



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Joachim Hanisch, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Ehrenamt stärken, Vereine entlasten – Versammlungsstättenverordnung praxistauglich gestalten!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Versammlungsstättenverordnung (VStättV) dahingehend zu ändern, dass Veranstaltungen mit mehr als 200 Personen, die vorübergehend in Räumen durchgeführt werden und nicht den Vorschriften der VStättV entsprechen, vom Bürgermeister bzw. Gemeinderat der betroffenen Kommune genehmigt werden können und die Kontrolle von Brandschutz und Fluchtwegen künftig durch die örtliche Feuerwehr durchzuführen ist, soweit sie die dazu erforderlichen Befähigungen nachweisen kann. Ziel der Änderung muss es sein, mittels kurzer Wege die Bürokratie bei der Planung von Vereinsfesten so niedrig wie möglich zu halten.

Begründung:

Durch die Bestimmungen des § 47 VStättV entsteht den vor Ort aktiven Vereinen ein enormer Mehraufwand. Bisher müssen diese bei der Genehmigung von Veranstaltungen mit mehr als 200 Besuchern, die vorübergehend in Räumen durchgeführt werden und nicht den Vorschriften der VStättV entsprechen, die zuständige Bauaufsichtsbehörde konsultieren. Um aber die bürokratischen Hürden für die Vereine abzuschwächen, wäre es ratsam, wenn anstelle der Bauaufsichtsbehörde, in diesem Fall das Landratsamt, der Bürgermeister bzw. der Gemeinderat der betroffenen Kommune diese Genehmigung erteilen könnte. Ebenfalls sollen die örtlichen Feuerwehren die Möglichkeit erhalten, nach § 42 VStättV die Kontrolle von Brandschutz und Fluchtwegen durchzuführen, ohne dass der ausrichtende Verein den Weg zur Brandschutzdienststelle suchen muss. Ziel hierbei ist, die Vereine vor Ort bei der Durchführung von Festen und Veranstaltungen zu stärken, zum Wohle von Bayerns Vereins- und Ehrenamtskultur.